Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 22

Artikel: Die Discussionen der Presse über die militärischen Verhältnisse

unserer Westgrenze

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Blilitärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

1. Juni 1878.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Discussionen ber Presse über bie militarischen Berhältnisse unserer Bestigrenze. — Entwurf zu einem Dienstreglement für bie eidzenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Ausland: Defterreich: Ein Erinnerungstag. Die biesjährigen Baffens übungen. Beitschiebungen. Die Baffenfabrik in Stepr. Frankreich: Periodische Militarliteratur. — Berschiebenes: Einige Borie über Feldrienst der Cavallerie. Ueber bas Verhältniß Desterreichs zur orientalischen Frage in militarische politischer Beziehung. Ueber Militarbibliotheken.

Die Discuffionen der Presse über die mili= tärischen Berhältnisse unserer Westgrenze.*)

(Bon einem ehemaligen fcweig. Beneralftabeoffizier.)

Gine nach unferer Unficht richtige Darftellung bes militarifchen Werthes ober Unwerthes unferer Beftgrenze im Falle einer militarifden Complication zwischen Deutschland und Frankreich in ber "Babischen Landeszeitung" hat in einem Theil ber ichweiz. Preffe einen mahren Sturm von Ent= ruftung hervorgerufen, mehrere Blatter und auch eine patriotische Brochure von Dr. Magner bemuben fich nun die Discussion in ruhige und richtige Bahn zu leiten und nachzuweisen, baf bie Grundeffeng bes betreffenden Artitels leiber boch volltommen Bahrheit, daß wir fehr mohl thun uns mit biefer Frage felbft und in furgefter Frift zu beschäftigen. Zuerst wollen wir bie Frage berühren, in welchem Berhaltniß fteben unfere Rachbarn militarisch zu einander und wie in Rudficht auf die Schweig, resp. welchen Werth hat für bie Rriegführenden bie Neutralitat ber Schweig? Als Antwort hierauf pflichten wir unbedingt ber in ber "Schw. Mil.-Big." geaußerten Unficht bei, bag es für bas beutiche Berhaltnig von großer Wichtigkeit ift, daß die Neutralität der Schweiz von Frankreich respektirt werbe; anbers verhalt es fich mit Frankreich. Die jesige Configuration ber beutschfrangösischen Grenze ift für ein offensives Borgeben feitens Frankreich fo ungunftig als nur immer möglich, und ift Frankreich nothgebrungen barauf angewiesen, bie Rentralitat Belgiens ober ber Schweiz zu verleten; auf welcher Seite die Verletung erfolge, tann taum zweifelhaft fein und wird biefelbe auf die Seite ber Schweiz fallen, meil bie bentsche Grenze hier am schwächften ist und nur die Festung Ulm als starkes Bollwerk biese Grenze beckt, und weil die Schweiz keine Festungswerke, nicht einmal Paßsperren besitzt, um einer kräftig geführten Invasion entgegenzutreten; welches Loos in diesem Falle der Schweiz blühen würde, mag sich Jeder selbst vorstellen, der nur etwas von der Geschichte und den Leiden der Schweiz aus dem Jahre 1798 gelesen, wer diese Geschichte nicht kennt, der wird gut daran thun, dieselbe nachzulesen.

Nach biesen einleitenden Gedanken wollen wir nun übergehen zu dem, was wir thun sollen und muffen, um unter obwaltenden faktischen Berhältnissen eine uns brobende Invasion mit Erfolg zurucks weisen zu können; das Gegenmittel ist klar, kurz und bundig Landesbefestigung und Positionsartillerie.

Es folgt nun bie Frage: wie und mo follen Be= festigungswerke angelegt werben?

Um nun biefe Frage richtig beantworten zu tonnen, ift es vorab angezeigt mitzutheilen, mas bie uns umgebenben und andere mächtige Staaten in Sachen gethan.

Seit bem beutsch-französischen Krieg 1870 und 1871 ist diese Frage überall ventilirt worden und zwar besonders in Folge der in diesem Kriege vorgekommenen geringen Widerstands- und Leistungs- fähigkeit aller ältern französischen Festungen gegen- über den Fortschritten der Artillerie.

In Rudfict auf biese saktischen Berhältnisse wurden in den meisten Staaten Grundsate über Landesbeseftigung aufgestellt, die die jetigen Stärkeverhältnisse der Nachdarstaaten und die erhöhte Leistungsfähigkeit der Artillerie in besonderer Beise berücksichtigten. Diese auswärts aufgestellten Grundssäte, die im Allgemeinen als identisch bezeichnet werden dürsten, sind, wenn auch in viel beschenes rem Maße auch für unser Land als richtig anzusehen.

^{*)} Der Artikel mußte wegen Stoffanhäufung einige Beit zuruch gelegt werben. D. R.

Schauen wir nun, was in faktischer Beziehung | bis zur Stunde im Austande ausgeführt worden ober ba und bort wirklich vorgeschlagen:

England ift in ber Ausführung feiner Landes: befestigungen am weitesten vorgeschritten, seinen Interessen genügt bis bato bie Befestigung einzelner großer Safenplage.

Deutschlands Befestigungsentwurf und beffen Ausführung ift, wie überhaupt Alles mas bort in militarifcher Beziehung gemacht, wie aus einem Guß.

Ruglan's geht ähnlich und ftetig wie Deutsch= land por.

Frankreich will bas früher Berfaumte nach= holen, seine Kammern fargen nicht mit Bewilligung ber Mittel ba, wo es fich um Landeswehr-Interessen handelt. Un und gang nahe unserer Wesigrenze hat basfelbe drei Lagerfestungen, Belfort, Befançon und Lyon theils umgebaut, theils neugebaut, in welchen gange Armeen untergebracht werben können, neben und zwischen biesen brei großen Festungen finden sich noch gewissermaßen als Paß: sperren die Werke von Montbeliard, Jour, les Rousses und de l'Ecluse, die ebenfalls nicht unerhebliche offensive Rraft haben.

Wahrlich ber Werke genug, um unsern Landes= vatern zu zeigen, von welchen Buntten ein funftiger und jedenfalls früher ober später unvermeidlicher Revanche-Rrieg eingeleitet merben moge und mo für die Franzosen die beste Operationsbasis sich porfinbet.

Stalien hat für seine Landesvertheidigung ebenfalls ausgebehnte Studien gemacht und haben bie Rammern bereits bie nothigen Credite ertheilt. In bem biesbezüglichen Berichte und Antragen an bie italienischen Rammern finden wir folgende Grund= fate entwickelt, bie fur unfere Berhaltniffe außer= ordentlich zutreffend find und die mir bier gerne wortlich auführen.

Die Befestigung ber Alpenübergange gegen Frantreich und bie Schweiz find wie folgt zu behandeln:

- 1) Man errichte Pagiperren, die dem Feind die Nebergange möglichft erschweren und ben Ber= theiptgungstraften Zeit zur Sammlung laffen.
- 2) Nur die bereits gegenwärtig für Artillerie praktikablen Straßen find burch permanente Werke abzusperren, alles Undere bleibt ber passageren Befestigung vorbe= halten.
- 3) Als Typus biefer Paffperren nehmen bie Italiener befensive Kasernen mit 3 bis 500 Mann Kriegsbesatzung an, die Rosten einer solchen Kaferne find auf 5-800,000 Fr. veranschlagt.

Als einziger Zwed biefer Sperre - Beitgewinn -- ein Moment, ber fur uns boppelt wichtig fein würde.

Des Fernern verlangt bieselbe Commission hinter biefer Bagfperre eine zweite Barriere, an melder ber Kampf in seiner vollen Sohe mogt und weiters

sammeln und um Sein ober Richtsein bes Staates gekampft wird.

Rommen wir nun zu unfern fpeziellen Berhaltniffen und an ber Sand ber Borichlage, bie in Sachen in andern Staaten gemacht und durchgeführt mor= ben und in besonderer Rucksicht auf unsere mili= tarische Lage in Würdigung, daß vorab die hochste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß an unserer West= und Nordgrenze am eheften ein Bufammenftog feindlicher Beere ftattfinden merbe, diese Grenze aber feinerlei fünstliche Bertheidigungswerke besitt, fo kommen wir zu ben Borfchlagen, es fei für unfere Landesvertheibigung vorab Folgendes zu gefchehen:

- 1) Es foll speziell gegen Westen bafur gesorgt werben, bag die Ueberschreitung ber Jura= paffe möglichft erschwert merbe, bamit unfere Bertheidigungsfrafte Zeit zum Sammeln erhalten.
- 2) Als zweite Vertheibigungslinie ift bie Linie ber Mare und Geen icon jest, wo größere Werke nothwendig, einzurichten und babei ist Rücksicht zu nehmen auf die hinter bem linken Flügel gelegene fehr ftarte Stellung von Freiburg.
- 3) Als britte Linie ift die Reuß und bas Hoch= gebirg zu betrachten, hinter welchen die letten Rrafte fich fammeln.

Diefes in großen Bugen unfere Unficht und wollen wir, ohne in Details selbst einzugehen, hier noch anführen, daß wir im Jura folgende Ueber= gange birett ober indirett zu ichnien hatten :

Die Straße von Les Rousses über St. Cergues nach Nyon.

- Les Rousses nach le Brassus und Bière.
 - Les Rousses burch bas Vallée de Joux in das Thal ber Venoge.
- Pontarlier und Jougne nach Orbe.
- Pontarlier über les Granges nach Ste. Croix.
- Pontarlier über les Verrières nach Fleurier.
 - Morteau nach Chaux-du-Milieu, le Locle und les Brenets. Damprichard-Seignelégier.
- " St. Hypolite nach Ste. Ursanne.
- über bie Sohe von les Rangiers.
- burch's Lütelthal.
- zwischen Delemont und Laufen.
- über's Gempen=Plateau.
- über bie Bruberholzhobe.
- über Raifer-Augft,

sowie unsere Uebergange über ben Rhein bis zur Ginmundung ber Mare und Limmat.

Ueber eine allfällige Befestigung von Genf und Basel sind spezielle Studien zu erheben; Projecte zu folden Bertheibigungs Unlagen, beffen find wir überzeugt, sind längst fertig gestellt; ber soeben erschienene Bermaltungsbericht bes schweiz. Militar= bepartements weist barauf bin, aber es mangelt eine britte Linie, an welcher bie letten Rrafte fich ber Muth, bermalen folches unfern Laubesvatern mit ben entsprechenden Creditbegehren vorzulegen. Leiber begreifen wir biefes Bogern, augenblidlich hat ja jeder Antrag auf Reducirung unserer mili= tarischen Ausgaben Aussicht auf Erfolg, die nothmendigften Mehrauslagen aber merben unbarm= herzig bei den Budgetberathungen gestrichen; warum es fo getommen, ift uns nicht unbefannt und wollen wir die Grunde hier nicht angeben, biefelben murben an leitenden Stellen wenig behagen, huben und bruben faum als Schmeicheleien aufgefaßt merben, wir versparen biese Untwort auf bie Zeit, in welcher es neuerbings wetterleuchtet rings um unsere Grengen, auf die Zeiten ber Gefahr ober auch nur ber Beangftigungen, in welcher jeweilen unsere Behörden, die zu einem großen Theil von bienftuntauglichen Individuen zusammengesett, benen somit folgerichtig auch bas militarische Berftanbnig abgeht, unbedingte und unbeschränkte Credite votiren, babei aber nicht begreifen konnen, bag in einem Augenblick die jahrelangen Gunden am Militarmefen nicht gut zu machen, Feftungswerke, Positions= geschüte und fonftiges Kriegematerial nicht bergezaubert werden konnen. Fehlt uns etwas in ber Stunde ber Gefahr, fo merden biefelben Berfonlich= teiten, die jest gegen Alles opponiren, zweifelsohne bie Militars burch ben Roth ziehen, Unfahigkeit vorwerfen zc. und vergeffen, bag burch bie Rurzung ber Mittel Sie selbst ein nationales Ungluck ver= schuldet haben. Unter biefen Ginbruden menben wir uns an eine ehrliche und patriotische Presse mit ber Bitte, bieselbe moge unbekummert um ihre eigene Sympathie fur beutsche ober frangofische Intereffen, unbekummert für welche politische Schattirung ober confessionelle Ueberzeugung fie fampft, alluberall nur ben einen richtigen Grunbfat in ben Bergen und Sauen unferes iconen Baterlandes verfechten, der lautet: "Berftarke, o Land, deine Wehrkraft, bamit in ber Stunde ber Befahr bu ge. ruftet bift, ben Ungriffen ober ber Berletung unserer Reutralität, von welcher Geite diefelbe nur immer fommen mogen, mit Erfolg bie Stirne zu bieten."

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Fortsetung.)
IV. Dienstgang.

Für bas richtige Funktioniren bes Heeresorganissmus ift ein gut eingerichteter Dienstgang von größter Wichtigkeit. Dieser wird bedingt dadurch: a. daß Jeder seinen Wirkungskreis kennt und einhaltet und b. daß der Dienstweg genau vorgezeichnet ift.

In bem heer hat jeder Befehlshaber und Militärbeamtete seine Aufgabe in einem bestimmten und genau begreuzten Wirkungskreis zu erfüllen. Jedes hinübergreifen in ben Wirkungskreis eines Andern bringt eine Störung mit sich und soll aus biesem Grunde vermieden werden.

Die Militärbehörben haben barüber zu machen, bag bie ihnen unterstellten Abtheilungen und Individuen ihren Wirkungskreis ausfüllen, boch ihn nicht überschreiten.

Die Militarbehörben, welchen biefe Aufgabe gus fallt, finb :

- a. bas Armee: Commando;
- b. " Divisions= "
- c. " Brigade=
- d. " Regiments= "
- e. " Bataillons = "
- f. " Compagnie= "

Die Reihenfolge ber Militärbehörben entspricht baher ber Glieberung bes Heeres und ber Stufen= reihe ber Commanboftellen. *)

Die Funktionen bes Armee-Commandos werben ausgeübt :

A. Im Frieden vom Bundesrath als höchfte Instanz. Mit Besorgung ber Geschäfte ist bas eidg. Militarbepartement beauftragt.

Das eing. Militarbepartement hat folgende Organe:

- a. die Waffenchefs ber verschiedenen Truppengats tungen und
- b. bie Oberinstructoren für Instructionsanges legenheiten.
- B. Im Felbe und bei einem größern Truppen= aufgebot vom Oberbefehlshaber. Die Organe, beren er sich bebient, sind die Chefs ber verschiedenen Stabe und ber verschiedenen strategischen Einheiten (Divisionen).

Alle obgenannten Behörden sind mit den nöthigen Besugnissen versehen, welche die Lösung ihrer Aufsgabe ersorbert.

Wie weit biese Besugnisse gehen und wie bei ber Anwendung zu verfahren sei, ist burch bie eibg. Gesehe und Reglemente festgesett.

Die Militarbehörden haben in bestimmten Fallen ein Entscheibungsrecht.

Was fie nach Gefet und Reglement zu entscheiben berechtigt find, foll von ihnen auch erledigt werden.

In Zweifelsfällen ift die Entscheidung ber unmittelbar vorgesetzten Behörde anzurusen. Letztere trifft die Entscheidung, wenn sie zu dieser berechtigt ist, oder sendet sonst die Anfrage an die nächst höhere, welche in ähnlicher Weise versährt, dis die Anfrage an die zur Entscheidung berechtigte Behörde ge= langt.

Der Weg, welchen die Anfrage und alle dienft= lichen Angelegenheiten, um an ihre Bestimmung zu gelangen, zu durchlaufen haben, heißt "ber Dienst= weg."

Auf bem Dienstweg geben Befehle, Instructionen u. bgl. von ben höhern Commanbostellen an bie niebern und von lettern wieber Melbungen, Ansfragen u. bgl. an bie höhern.

Es ist wichtig, baß bie einen und anbern rasch an ihre Bestimmung gelangen, boch nicht weniger, baß die Zwischenbehörden von Allem, was vorgeht, Kenntniß erhalten.

Mus biefem Grunde wird feftgefest :

^{*)} Bur leichtern Bewältigung ber Arbeit theilen fich bie höhern Commanboftellen in a. ben Chef, welcher fur bie Leitung und Berwaltung ber ganzen ihm unterstellten Abtheilung verantwortlich ift und b. in bie Sectionen ber verschiebenen Stabe, welche ihm untergeordnet find. Alle Entscheidungen und Anordnungen geben von bem Chef aus.